

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2021/294

Datum: 11.10.2021
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	02.11.2021					

Betreff

Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Baumaßnahme "Bau einer Containerküche in Flessau"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 für den Bau der Containerküche in Flessau in Höhe von 139.000,00 EUR zu Lasten des Produktes 12601001.7851000 Anbau Fahrzeughalle Meseberg aus der Verpflichtungsermächtigung 2022 zur Verfügung zu stellen. Der zunächst als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellte Betrag ist im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 als Haushaltsansatz für die Schulküche zu veranschlagen.

Mit dem Haushalt 2022 sind für das Haushaltsjahr 2023 die Deckungsmittel für das Vorhaben Anbau Fahrzeughalle Meseberg in Höhe von 139.000 EUR einzuplanen und als Verpflichtungsermächtigung aufzunehmen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Planansatz zum Bau der Schulküche enthielt mit Haushaltsplan 2020 (57301.013.78510000/0961000) Gesamtkosten von 525.000,00 EUR, der aufgrund von neuen Kostenschätzungen durch Mittelübertragungen (Beschluss III/2020/126) im laufenden Jahr 2020 bereits auf 613.000,00 EUR erhöht wurde. Nach aktueller Ausschreibung und Prognosen von zu erwartenden Preissteigerungen erhöht sich dieser Betrag um weitere rund 139.000,00 EUR. Es besteht somit ein neuer Gesamtbedarf von rund 752.000,00 EUR. Eine Deckung durch Mittelbereitstellung aus dem laufendem Haushalt 2021 ist auf Grund der bereits ausgelösten Investitionsmaßnahmen nicht möglich. Um das Vorhaben über die

aktuelle Gesamtsumme der Baukosten dennoch fortführen zu können, soll die Deckung der Mehrkosten aus bereits veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für 2022 erfolgen. Gemäß § 107 Abs. 1 KVG LSA können Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen (...) in künftigen Jahren (...) nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Im Absatz 5 heißt es weiter, dass Verpflichtungen im Sinne des Absatzes 1 überplanmäßig oder außerplanmäßig nur eingegangen werden dürfen, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Mit Haushalt 2021 wurden für 2022 Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von 896.000,00 EUR veranschlagt. Das Volumen setzt sich hierbei aus 80.000,00 EUR Spielplätze, 520.000,00 EUR Fahrzeugbeschaffung HFL 20 FF, 30.000,00 EUR Brunnen und 266.000,00 EUR Anbau Fahrzeughalle Meseberg zusammen. Um den Mehrbedarf der Schulküche finanziell abzusichern, soll ein Teil der vorhandenen Verpflichtungsermächtigung des Anbaus Fahrzeughalle Meseberg für den Bau der Schulküche in Flessau umgewidmet werden, da laut Bauamt die volle Ermächtigung für 2022 bis Jahresende nicht benötigt bzw. die Fertigstellung voraussichtlich erst in 2023 erfolgen wird. Nach Abzug des Mehrbedarfs von 139.000,00 EUR verbleibt somit in 2021 eine Auszahlungsermächtigung von 127.000,00 EUR (266.000 EUR – 139.000EUR) für den Anbau der Fahrzeughalle Meseberg in 2022.

Um die Finanzierung beider Projekte mit dem nächsten Haushalt zu sichern, soll der für die Schulküche zunächst als Verpflichtungsermächtigung bereitzustellende Betrag von insgesamt 139.000,00 EUR im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 als Haushaltsansatz veranschlagt werden. Weiterhin sind mit Haushalt 2022 im Jahr 2023 die Deckungsmittel für das Vorhaben Anbau Fahrzeughalle Meseberg zu veranschlagen und als Verpflichtungsermächtigung aufzunehmen.

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung war unvorhersehbar, weil zur Beschlussfassung des Haushaltes 2021 der Hansestadt Osterburg (Altmark) am 16.02.2021 die Baukosten in Höhe von 613.000,00 EUR laut Kostenschätzung die Planungsgrundlage bildeten. Auf Grund des Submissionsergebnisses für Lieferung/Montage der Containerküche sowie zu erwartender Preissteigerungen im Bausektor ergeben sich höhere Gesamtkosten von gesamt 751.712,02 EUR. Die Kostensteigerung in Höhe von 139.000,00 EUR wurde durch eine im Bauamt vorgenommene Aktualisierung der bisherigen Kostenschätzung unter Berücksichtigung bisher bekannter Kostengrößen nachvollziehbar dargestellt.

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist zudem zeitlich und sachlich unabweisbar. Um das mit Stadtratsbeschluss III/2020/126 verabschiedete Projekt nicht zu gefährden, ist die zügige Umsetzung der Baumaßnahme zwingend erforderlich. Ein Abwarten auf die Rechtskraft des Haushaltes 2022 bis voraussichtlich März 2022 nicht vertretbar, da mit Stadtratsbeschluss III/2020/153 bereits ein Betreiber der Küche verpflichtet wurde.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Aktualisierte Kostenschätzung

Finanzielle Auswirkung:

<u>Übersicht Finanzierung Schulküche Flessau</u>		
	<u>Summe</u>	<u>Beschluss-Nr. / Produkt / Sk.</u>
Grundsatzbeschluss 09.11.2017		II / 2017 / 290
Planansatz Haushalt 2020	525.000,00 €	57301013 / 09610000; Finanzierung über Kreditaufnahme
Mehrkosten 2020 nach neuer Kostenschätzung	88.000,00 €	
Neuer Gesamtbedarf 2020	613.000,00 €	
Deckung Mehrkosten 2020 erfolgte aus folgenden Maßnahmen:		
Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor	44.800,00 €	11104002 / 07110000
Markisen Kita Jenny-Marx	8.000,00 €	36501002 / 08110000
Abtrennung Schwimmbereich Biesebad	14.200,00 €	42401009 / 03310000
Planungskosten Gutshof Krevese	10.000,00 €	54101001 / 09620002
Errichtung Wasserentnahmestelle	6.000,00 €	57301012 / 09620000
Ausschilderung/Wegweisung Stadtinformation	5.000,00 €	57501001 / 08210000
Beschluss Bau Containerküche vom 07.07.2020	88.000,00 €	III/2020/126

Neuer Gesamtbedarf 2021	752.000,00 €	
Mehrkosten 2021 nach neuer Kostenschätzung	139.000,00 €	

Deckungsvorschlag überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung Haushaltsplan 2021:

	<u>Planjahr 2022</u>	
<u>Ansatz VE Anbau Fahrzeughalle Meseberg lt. Plan 2021:</u>	266.000,00 €	12601001 / 09610000
Kürzung der vorhanden VE 2022 Anbau Fahrzeughalle FF Meseberg	-139.000,00 €	
<u>Ansatz VE Anbau Fahrzeughalle Meseberg neu:</u>	<u>127.000,00 €</u>	Mit Planung 2022 sollen für Planjahr 2023 Deckungsmittel und VE veranschlagt werden.

<u>Ansatz VE Schulküche Flessau lt. Plan 2021:</u>	0,00 €	57301013 / 09610000
Einstellung einer überplanmäßige VE 2022 für Schulküche Flessau	+139.000,00 €	Einstellung des Ansatzes der VE erfolgt gem. § 107 Abs. 5 KVG LSA im Rahmen des in der Haushaltssatzung 2021 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen für 2022
<u>Ansatz VE Schulküche Flessau neu:</u>	<u>139.000,00 €</u>	Mit Planung 2022 soll Betrag als Haushaltsansatz 2022 veranschlagt werden.

Stand: 11.10.2021

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer